

Stadt Fürstenberg/Havel
- Der Bürgermeister -
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel

Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten für die Mitglieder der Wahlvorstände in der
Stadt Fürstenberg/Havel anlässlich der Europawahl und Kommunalwahl am 26.05.2019 sowie
Landtagswahl und Bürgermeisterwahl am 01.09.2019

Gemäß § 92 Absatz 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gemäß § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (BWG) und § 46 Absatz 5 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen – auch für künftige Wahlen – anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Amtsblatt der Europäischen Union L 119/44 vom 4. Mai 2016, S. 1) weise ich hiermit ausdrücklich hin.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel zu erklären oder während der Sprechzeiten im Zimmer 13 bei Frau Haucke oder Zimmer 14 bei Frau Hoheisel zur Niederschrift zu geben.

Fürstenberg/Havel, den 13.12.2018

Philipp
Bürgermeister